

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 16. Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 10.04.2026

Der Kammerversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung am 11.04.2026 die 16. Satzung zur Änderung der Berufsordnung vorgelegt werden. Mit dieser Satzung soll die Fortbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die als Anhang zur Berufsordnung zu erlassen ist, geändert werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 a des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe (KGHB-LSA) muss die Berufsordnung im Einklang mit den Vorgaben des auf sie anzuwendenden europäischen Rechts stehen. Insbesondere sind bei neuen oder zu ändernden Ordnungen, die dem Anwendungsbereich der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22; L 271 vom 16.10.2007, S. 18; L 93 vom 4.4.2008, S. 28; L 33 vom 3.2.2009, S. 49; L 305 vom 24.10.2014, S. 115), zuletzt geändert durch Delegierten Beschluss (EU) 2019/608 (ABl. L 104 vom 15.4.2019, S. 1), unterfallen, die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (ABl. L 173 vom 9.7.2018, S. 25) einzuhalten.

Gemäß § 15 Abs. 1 b Satz 5 KGHB-LSA ist vier Wochen vor der Beschlussfassung der Kammerversammlung über die Ordnung auf der Internetseite der Kammer ein Entwurf mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu veröffentlichen.

Den der Kammerversammlung vorzulegenden Entwurf einer 16. Satzung zur Änderung der Berufsordnung finden Sie nachstehend.

Stellungnahmen bitten wir bis **zum 10.04.2026 (Posteingang)** per Email an recht@aeksa.de oder schriftlich an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Rechtsabteilung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg oder per Fax 0391 6054-7490 zu übersenden.

Ass. jur. Kathleen Holst